

110-5/2

~~XXXXXXXXXX~~  
ARCHIV: I A ST. DJNI ODROR  
Číslo 110-5/2  
Čj. 110-5/2  
Přílohy 12

10.10.08 12 listů  
Juc.

Krab. 283.

**ST M**

V. E - 33 - 37/43.

V. E - 39 /43.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 10. November 1943  
XIX, Kasarienallee 19  
Fernruf Reichsprotector 093/3911-19

Tgb. Nr. B. d. S.

- I -

2585/43

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

12. NOV. 1943

An den  
Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer  
z.Hd.v.  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Min.Rat Dr. Gies

P r a g

Betr.: Bekanntgabe von Befehlen des Reichsführers- $\frac{1}{4}$  durch  
den Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer.

Vorg.: Mündliche Besprechung mit  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Dr. Gies.

Von den im Verteiler des Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers angeführten  $\frac{1}{4}$ -Führern gehören folgende zu Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD und erhalten daher über ihre vorgesetzte Dienststelle Kenntnis von den einschlägigen Befehlen und Erlassen:

$\frac{1}{4}$ -Oberführer Dr. B e r t s c h ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Oberführer W e i d e r m a n n ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Oberführer Schulz v. Dratzig ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer B u n t r u ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer M a r q u o r t ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer S c h w a b e ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer J a c o b i ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Dr. M ü l l e r ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer W o l f ✓  
 $\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer Dr. S c h m i d t ✓

Ich bitte daher, diese  $\frac{1}{4}$ -Führer aus dem Verteiler des Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers herauszunehmen.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer F i s c h e r gehört zwar ebenfalls zum Stabe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, die Befehle sind ihm jedoch in seiner Eigenschaft als Stabs-

B.W.

St. M. V 8 - 33/43



524/43 *gg*

65 Ausfertigungen

0033

Ausfertigung

12 NOV. 1943

Die Frontverkürzung im südlichen Teil der Ostfront hat die Neugliederung des Gebietes des bisherigen Höheren *H*- und Polizeiführers Ukraine - Rußland/Süd notwendig gemacht. Die hierdurch hervorgerufenen Veränderungen werden nachfolgend zusammen gefaßt:

1.) Der bisherige Höhere *H*- und Polizeiführer Ukraine - Rußland/Süd führt die Dienstbezeichnung

"Der Höchste *H*- und Polizeiführer der Ukraine."

Zum Höchsten *H*- und Polizeiführer der Ukraine ernenne ich *H*-Obergruppenführer und General d. Pol. Prützmann. Er ist in einer Person Höherer *H*- und Polizeiführer bei der Heeresgruppe Süd. Als solcher führt er die Dienstbezeichnung: Der Höhere *H*- und Polizeiführer Rußland-Süd.

2.) Unter dem Höchsten *H*- und Polizeiführer der Ukraine wird die Kommandostelle eines Höheren *H*- und Polizeiführers im Gebiet der Heeresgruppe A eingerichtet.

Zum Höheren *H*- und Polizeiführer bei der Heeresgruppe A ernenne ich *H*-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei v. Alvensleben.

Er führt die Dienstbezeichnung

"Der Höhere *H*- und Polizeiführer Schwarzes Meer."

Sein Bereich umfaßt den Bereich der Heeresgruppe A mit Heeresgebiet A und den Bereich des Befehlshabers West-Taurien, sowie insgesamt der Steppengebiete Süd-Ukraine.

Ihm werden unterstellt:

Der *H*- und Polizeiführer Krim

(Bereich des geplanten Generalbezirks Krim)

Der *H*- und Polizeiführer Nikolajew

(Bereich des Generalbezirks Nikolajew)

Der *H*- und Polizeiführer Dnjepropstrowsk mit Sitz in Kriwoj-Rog.

(Bereich des Generalbezirks Dnjepropetrowsk)

V 8-34/43g.34

- 3
- 3.) Der Höhere  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Rußland-Süd ist Höherer  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer im Gebiet der Heeresgruppe-Süd.  
Ihm sind unterstellt:  
Der  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Wolhynien/Podolien  
(Bereich des Generalbezirks Wolhynien/Podolien)  
Der  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Shtomir  
(Bereich des Generalbezirks Shtomir)  
Der  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Kiew  
(Bereich des Generalbezirks Kiew).
  - 4.) Der Höhere  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Rußland/Mitte ist, soweit Gebiete des Reichskommissariats Ukraine zur Heeresgruppe Mitte gehören, für diesen Teil dem Höchsten  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine unterstellt.
  - 5.) Der Höchste  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine ist dem Reichskommissar der Ukraine persönlich und unmittelbar unterstellt.
  - 6.) Alle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung,  $\frac{1}{2}$  und Polizei beim Reichskommissar werden durch den Höchsten  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine bearbeitet.  
Für die Belange der Sicherheits- und Ordnungspolizei im Bereich des Reichskommissars der Ukraine ist, soweit unmittelbare Verhandlungen der Befehlshaber mit der Behörde des Reichskommissars befohlen werden, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD bzw. der Ordnungspolizei beim Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Rußland/Süd Wortführer.
  - 7.) Der Dienstweg der Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer bleibt unmittelbar.
  - 8.) Alle Volkstums- und politischen Fragen, vor allem Fragen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Polizei im Reichskommissariat Ukraine werden durch den Höchsten  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine bearbeitet. Fragen aus diesen Gebieten sind daher durch die Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer grundsätzlich dem Höchsten  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine vorzulegen.
  - 9.) Ebenso wird die Bandenbekämpfung im Reichskommissariat Ukraine beim Höchsten  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer der Ukraine Führungsmässig zusammengefasst.

4

Alle Meldungen der Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführer in Fragen der Bandenbekämpfung gehen unmittelbar an den Chef der Bandenkampfverbände und an den Höchsten  $\text{H-}$  und Polizeiführer der Ukraine gleichzeitig.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

*Höcherl*

$\text{H-}$ Sturmbannführer.

Verteiler:

Alle Hauptämter

Chef Bandenkampfverbände

Kommandostab  $\text{RFH}$

Alle Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführer

- Ausfertigungen für die Feld-Kommandostelle zur weiteren Verwendung.

Der Reichsführer-#  
#-Personalhauptamt  
Art IIA 1a - O/Schn.

Berlin, den 5. November 1943

Minister  
Eins.: 12. NOV. 1943

Betr.: #-Gruf. und Gen.Ltn. d. Polizei Günther P a n c k e.  
Anlg.: - 1 -

An alle Hauptamtschefs und  
Oberabschnittsführer, Abschnitt XXXIX

An den Reichsarzt #- und Polizei

An die Höchsten #- und Polizeiführer:  
im Gebiet der Heeresgruppe B  
im Reichskommissariat Ukraine

An die Höheren #- und Polizeiführer:  
Rußland-Mitte  
Serbien  
Paris  
Griechenland  
Böhmen und Mähren  
Adriatisches Küstenland  
im Gebiet der Heeresgruppe A

An den Beauftragten des RF# für Kroatien. 12/11/43

Anliegende Verfügung wird mit der Bitte um Kenntnisnahme  
übersandt.

Der Chef des #-Personalhauptamtes  
gez. v. H e r f f  
#-Gruppenführer  
und  
Generalleutnant der Waffen-#

F.d.R.

(Dr. Katz)

#-Oberführer

St. M. V. G. - 35/43

6

Der Führer

Führerhauptquartier, den 6.10.1943

Zum

Höheren #- und Polizeiführer in Dänemark

ernenne ich den

#-Gruppenführer und Generalleutnant  
 der Polizei

Günther P a n c k e .

Adolf Hitler

F.d.R.

*Handwritten initials*  
#-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-#

Der Reichsführer-  
und Chef der Deutschen Polizei  
- Der Chef des Fernmeldewesens -

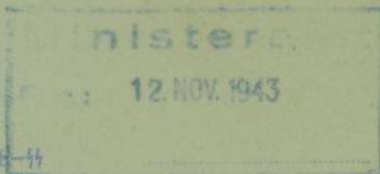
Berlin SW 68, den  
Wilhelmstr. 100

87 Nov. 1943

FMW-Fe Az. 36 a  
Tgb.Nr. 9137/II.43

Betr.: Fernschreibanschlüsse.

An Verteiler IIa, IIb, IIc1 und IIc2  
und Nachrichtenstelle RA-4



Die Dienststelle des Höheren 4- und Polizeiführers Stettin ist nunmehr sowohl an das Parteinetz - Gauleitung Stettin - als auch über das Netz der Ordnungspolizei - Lvst. Stettin - zu erreichen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die Fernschreibvermittlung des 4-Oberabschnitts "West" in Düsseldorf nur über die Fernschreibverbindungsleitung VSt.RP-4 Berlin - Gauleitung Düsseldorf zu erreichen ist.

Eine Durchschaltung auf die Leitung Parteikanzlei München - Gauleitung Düsseldorf zum 4-Oberabschnitt "West" ist zur Zeit nicht möglich.

*W. Siedel, Stettin*  
*10.11.43*  
*gegen Eingabe zur Kenntnis*

*St. M. V 8-36/43*

75/ 11. 43

St. M. V 8-36/43

Der Reichsführer-  
Personalhauptamt  
Amt IIA 1a - O/Schn.

Berlin, den 8. November 1943

Minister

Eing.: 13 NOV. 1943

Betr.: W-Brif.u.Gen.Maj.d.W.W u. Polizei Josef Fitzthum

Anlg.: - 1 -

An alle Hauptamtschefs und  
Oberabschnittsführer, Abschnitt XXXIX

An den Reichsarzt W- und Polizei

An die Höchsten W- und Polizeiführer;  
im Gebiet der Heeresgruppe B  
im Reichskommissariat Ukraine

An die Höheren W- und Polizeiführer;  
Rußland-Mitte  
Serbien  
Paris  
Griechenland  
Böhmen und Mähren  
Adriatisches Küstenland  
im Gebiet der Heeresgruppe A  
Dänemark

An den Beauftragten des RF<sup>W</sup> für Kroatien

Anliegende Verfügung des Reichsführers-W wird mit der Bitte  
um Kenntnisnahme übersandt.

Der Chef des W-Personalhauptamtes  
gez. v. Herff

W-Gruppenführer  
und  
Generalleutnant der Waffen-W

F.d.R.

*[Handwritten Signature]*  
W-Oberführer

(Dr. Katz)

S. M. V 8-37/43

Der Reichsführer

Feld-Kommandostelle <sup>den 3. XI. 43</sup>  
Berlin SW  
Prinz-Albrecht-Str. 8

9

Ich ernenne den

4-Brigadeführer und Generalmajor der

Waffen-4 und Polizei

Josef F i t z t h u m

zu meinem Beauftragten beim Sonderbevollmächtigten  
des Deutschen Reiches in Albanien.

H. H i m m l e r .

F.d.R.

*Heinrich*  
4-Oberführer

St.M. V E - 39/43.

10  
Prag, den 7. Dezember 1943.

G.R. mit 1 Anlage

- a) W-Gruppenführer Keppler, *Timmann 9.12.43.*
- b) W-Brigadeführer Hitzegrad, *Singewand 10/12*
- c) W-Standartenführer Sladek, *15/11. 73.*
- d) W-Standartenführer Dr. Weinmann und
- e) W-Standartenführer Dr. Gies

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis  
und Beachtung übersandt.

44-Oberführer Weidemann

18/12.43.

*[Handwritten signature]*

*W. d. d.*  
*1/10*

Verteiler: IV

1. Höherer 7/- und Polizeiführer Nordost
2. Höherer 7/- und Polizeiführer Ostsee
3. Höherer 7/- und Polizeiführer Sprée
4. Höherer 7/- und Polizeiführer Elbe
5. Höherer 7/- und Polizeiführer Südwest
6. Höherer 7/- und Polizeiführer West
7. Höherer 7/- und Polizeiführer Süd
8. Höherer 7/- und Polizeiführer Main
9. Höherer 7/- und Polizeiführer Südost
10. Höherer 7/- und Polizeiführer Fulda-Terra
11. Höherer 7/- und Polizeiführer Nordsee
12. Höherer 7/- und Polizeiführer Mitte
13. Höherer 7/- und Polizeiführer Rhein-Westmark
14. Höherer 7/- und Polizeiführer Donau
15. Höherer 7/- und Polizeiführer Alpenland
16. Höherer 7/- und Polizeiführer Weichsel
17. Höherer 7/- und Polizeiführer Warthe
18. Höherer 7/- und Polizeiführer beim Reichs-  
Protector in Böhmen und Mähren
19. Höherer 7/- und Polizeiführer Ost
20. Höherer 7/- und Polizeiführer Nord
21. Höherer 7/- und Polizeiführer Nordwest
22. Höherer 7/- und Polizeiführer Ostland
23. Höherer 7/- und Polizeiführer Rußland-Mitte
24. Höherer 7/- und Polizeiführer Ukraine
25. Höherer 7/- und Polizeiführer Serbien
26. Höherer 7/- und Polizeiführer Frankreich
27. 7/-Brigadeführer Jungclaus
28. 7/-Gruppenführer Kammerhofer

M

Ministeramt

Empf.: -1. DEZ 1943

Berlin, den 25.9.1943  
F.d.R.

St. M. V 8-39/43

7/-Hauptsturmführer

Der Reichsführer- $\frac{1}{2}$

Feld-Kommandostelle

November 1943

Tgb.Nr.

RF/V.

12

An alle

1. Hauptamtschefs
2. Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer

Ich wünsche, den Ausdruck "Reichs- und Volksdeutsche" insbesondere die Bezeichnung "Volksdeutscher" für einen Deutschen aus irgendeiner Volksgruppe, die meistens von den Deutschen innerhalb der Reichsgrenze mit einem gewissen herabsetzenden Ton verwendet wird, soweit wie möglich zu vermeiden.

Wenn im Sinne der bisherigen Begriffe von "Reichs- und "Volksdeutschen" gesprochen wird, ~~und~~ man diese Unterscheidung machen muß, so ist von den "Deutschen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenze" zu sprechen oder von "Deutschen aus dem Reich" und "aus den Volksgruppen". In möglichst vielen Fällen ist nur zu sagen "er ist ein Deutscher".

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

*Brunk*  
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer

49 Pol. Jungs  
2.11.  
F 2/12